

## Synopse

### Änderung Promotionsreglement (Niveaufach Englisch)

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M01] Antragsentwurf Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 17. Mai 2016</b>
	<b>Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen</b>
	<i>Der Bildungsrat des Kantons Zug,</i>  gestützt auf § 17 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990[BGS 412.11] und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990[BGS 414.11],  <i>beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 <sup>1)</sup> (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 22</b> Zeugnisnoten</p> <p><sup>1</sup> In den nachstehenden Pflichtfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>a) Mathematik</p> <p>1. Arithmetik/Algebra</p> <p>2. Geometrie</p> <p>b) Französisch</p> <p>c) ...</p> <p>d) Deutsch</p> <p>e) ...</p>	<p>b) Französisch<u>Englisch</u></p>

<sup>1)</sup> BGS [412.113](#)

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M01] Antragsentwurf Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 17. Mai 2016</b>
<p>f) Englisch</p> <p>g) ...</p> <p>h) Welt- und Umweltkunde: Geografie, Geschichte und Politik</p> <p>i) Naturlehre</p> <p>ii) Tastaturschreiben/Textverarbeitung</p> <p>j) Hauswirtschaft</p> <p>k) ...</p> <p>l) ...</p> <p>m) Bildnerisches Gestalten</p> <p>n) Handwerkliches Gestalten</p> <p>o) Musik</p> <p>p) Sport</p> <p><sup>1a</sup> Die Zeugnisnoten in den Pflichtfächern Deutsch, Englisch und Französisch setzen sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben und Sprachformales zusammen.</p> <p><sup>1b</sup> In den nachstehenden Pflichtfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Fachs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) Lebenskunde</p> <p>b) Studium</p> <p><sup>2</sup> In den nachstehenden Wahlpflicht- und Wahlfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p>	<p>f) <del>Englisch</del><u>Französisch</u></p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M01] Antragsentwurf Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 17. Mai 2016</b>
<p>a) Französisch</p> <p>b) Englisch</p> <p>c) Italienisch</p> <p>d) Mathematik</p> <p>e) Geometrisches Zeichnen</p> <p>f) ...</p> <p>g) Naturwissenschaftliches Praktikum</p> <p>h) Welt/-umweltkundliches Projekt</p> <p>i) Hauswirtschaft</p> <p>j) Bildnerisches Gestalten</p> <p>k) Handwerkliches Gestalten</p> <p>l) Musik</p> <p><sup>3</sup> In den nachstehenden Wahlfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Faches mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten</p> <p>b) Deutsch Förderstunde</p> <p>c) Informatik</p> <p>d) ...</p> <p>e) ...</p> <p>f) Begleitetes Studium</p>	

Geltendes Recht	[M01] Antragsentwurf Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 17. Mai 2016
<p><sup>4</sup> Im zweiten Semester der 3. Klasse der Sekundarstufe I ist für die Abschlussarbeit eine Note zu erteilen. Titel und Note der Abschlussarbeit sind im Zeugnis auszuweisen.</p> <p><sup>5</sup> Am Ende des 2. Semesters der 3. Klasse der Sekundarstufe I erhalten die Schüler ein Abschlussdossier. Darin enthalten sind:</p> <p>a) Zeugnis</p> <p>b) Beurteilung der Abschlussarbeit</p> <p>c) Dokumentation der Lernvereinbarung</p>	
<p><b>§ 26</b> Zuweisung in die Niveaueurse</p> <p><sup>1</sup> Schüler, die am Ende der 6. Primarklasse in Mathematik und Französisch eine Zeugnisnote von mindestens 4,5 erreichen, werden dem jeweilig höheren Niveaueurse zugewiesen. Werden drei Niveaus geführt, erfolgt bei einer Zeugnisnote von mindestens 4,0 die Zuweisung in den mittleren Niveaueurse. Schüler mit überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern werden in der Regel dem tiefsten Niveau zugewiesen.</p> <p><sup>2</sup> ...</p>	<p><sup>1</sup> Schüler, die am Ende der 6. Primarklasse in Mathematik und <del>Französisch</del> <u>Englisch</u> eine Zeugnisnote von mindestens 4,5 erreichen, werden dem jeweilig höheren Niveaueurse zugewiesen. Werden <u>pro Fach</u> drei Niveaus geführt, erfolgt bei einer Zeugnisnote von mindestens 4,0 die Zuweisung in den mittleren Niveaueurse. Schüler mit <del>überdauernden Lernzielanpassungen in mehreren Fächern</del> <u>ei-</u> <u>ner Lernbehinderung</u> werden in der Regel dem tiefsten Niveau zugewiesen.</p>
<p><b>§ 28</b> Erfahrungsnote</p> <p><sup>1</sup> Voraussetzung für die Berechnung der Erfahrungsnote ist der Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern.</p> <p><sup>2</sup> Die Erfahrungsnote wird mit den Zeugnisnoten wie folgt berechnet: Die Summe aus Deutsch plus Französisch plus Englisch plus Arithmetik/Algebra plus Geometrie plus Durchschnitt aus Welt- und Umweltkunde und Naturlehre wird durch sechs geteilt.</p> <p><sup>3</sup> Die Erfahrungsnote ist auszuweisen.</p>	<p><sup>2</sup> Die Erfahrungsnote wird mit den Zeugnisnoten wie folgt berechnet: Die Summe aus Deutsch plus <del>Französisch</del><u>Englisch</u> plus <del>Englisch</del><u>Französisch</u> plus Arithmetik/Algebra plus Geometrie plus Durchschnitt aus Welt- und Umweltkunde und Naturlehre wird durch sechs geteilt.</p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M01] Antragsentwurf Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 17. Mai 2016</b>
<p><b>§ 32</b> Übergangsbestimmung</p> <p>1 ...</p> <p>2 ...</p> <p>3 ...</p> <p>4 ...</p> <p><sup>5</sup> Die im Zusammenhang mit dem Projekt «Sek I plus: Neugestaltung 9. Schuljahr» eingefügten Bestimmungen in den §§ 7 Abs. 4, 22 Abs. 1c, 22 Abs. 3 Bst. f, 22 Abs. 4 und 22a sind bis zum Schuljahr 2021/22 umzusetzen. Ab dem Schuljahr 2015/16 können diese Bestimmungen angewendet werden. Sie gelten spätestens für die Schüler der 3. Klassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2021/22.</p> <p><sup>6</sup> Die Ausführungen zum Orientierungswert im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren gelten erstmals für die Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen im Schuljahr 2015/16 für die Übertritte am Ende der 3. Klasse ans Kurzzeitgymnasium, an die Fachmittelschule und an die Wirtschaftsmittelschule. Für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen im Schuljahr 2015/16 gelten sie erstmals für den Übertritt am Ende der 2. Klasse ans Kurzzeitgymnasium.</p>	<p><sup>7</sup> Die Einführung des Niveaufachs Englisch auf der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17 erfolgt gestaffelt ab dem 7. Schuljahr.</p>
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M01] Antragsentwurf Direktion für Bildung und Kultur Nr. vom 17. Mai 2016</b>
	Die Änderungen treten am 1. August 2016 in Kraft.
	Zug, ... Bildungsrat des Kantons Zug  Der Präsident Stephan Schleiss  Der Generalsekretär Lukas Furrer  Publiziert im Amtsblatt vom ...